

An die Wildraumverantwortlichen
der Rotwildräume 1 und 2

29.06.2023 SN

Festlegung

Abschussplan Rothirsch 2023 – Wildräume 1 und 2

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Jagd ist die art- und tierschutzgerechte Regulierung der Wildtierbestände, so dass Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass begrenzt werden. Im Frühjahr 2023 wurden wiederum koordinierte Bestandenserhebungen des Rotwilds in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern durchgeführt.

Aufgrund dieser Erhebungen und gemäss § 19 der Jagdverordnung vom 26. September 2017 (JaV, BGS 626.12) legt das Departement nach Anhörung der Forstdienste und der Jagdkommission den Abschussplan für Rothirsche 2023 wie folgt fest:

Jagdperiode: 1. September bis 30. September
Schusszeiten: eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang Uhr
(keine Nachtjagd, gemäss §35 Jagdverordnung)

Wildräume Wildraum 1 (Bucheggberg-Wasseramt) Revier-Nr. 10-25
Wildraum 2 (OGG-Mittelland) Revier-Nr. 39, 40, 42, 44-47

Abschusskategorien:

- Kronenhirsch mit ein- und beidseitiger Krone (Kategorie R1),
- Spiesser (Kategorie R2),
- übrige Stiere (Kategorie R3),
- Hirschkuh (Kategorie R4),
- Hirschkalb (Kategorie R5)

Abschussplan (Kontingent):

Wildraum 1 (Rev. Nr. 10-25): 4 Stück Rotwild:
R2/R3 (Spiesser oder übrige Stiere): 2 Stück.
R4 (Hirschkuh) Frei zum Abschuss sind nur nicht führende Kühe und Schmaltiere: 2 Stück

Wildraum 2
(Rev. Nr. 39, 40, 42, 44-47): 6 Stück Rotwild:
R2/R3 (Spiesser oder übrige Stiere): 2 Stück.
R4 (Hirschkuh) Frei zum Abschuss sind nur nicht führende Kühe und Schmaltiere: 4 Stück.

Kälber (R5) sowie ein- und beidseitige Kronenhirsche (R1) sind **nicht** zum Abschuss frei.

Jeder Jäger / jede Jägerin muss sich beim Jagdleiter seines Reviers orientieren, ob noch Tiere zum Abschuss frei sind. Die Jagdleiter wiederum stehen in direktem Kontakt mit den Rotwildverantwortlichen und dem AWJF (Silvia Nietlispach & Mark Struch) via Whatsapp Chat.

Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 1: **Pascal Utz, Tel. 079 407 40 02**
Stellvertreterin (Stv.): Faina Schaad - Utz Tel. Utz 079 755 30 67
Koordination Buecheggberg über: Adrian Kipfer Tel. 079 820 87 16

Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 2: **Stefan Probst, Tel. 079 648 29 45**
Stellvertreter (Stv.): Bruno Ris Tel. 079 736 61 14

Vorweis- und Meldepflicht:

Der Abschuss eines Stücks Rotwild oder eine allfällige Nachsuche auf Rotwild sind unmittelbar (spät. 30 Min) via Jagdleiter dem Rotwildverantwortlichen zu melden und vor der Verwertung dem RV zur Kontrolle vorzuweisen. Tiere welche nicht einer oben erwähnten Abschuss-Kategorie gemäss Abschussplan angehören, werden vom AWJF gemäss § 16 des Jagdgesetzes (BSG 626.11) entschädigungslos eingezogen und zugunsten des Kantons verwertet. Sie werden dem Kontingent angerechnet. Fehlabschüsse müssen zudem innerhalb von 24 Stunden mittels Selbstanzeige beim AWJF gemeldet werden.

Unterkiefer:

Die Unterkiefer sämtlicher erlegten Tiere werden vom Rotwildverantwortlichen sicher gestellt, beschriftet (Datum / Abschusskoordinaten / Kategorie) und tiefgekühlt. Sie dienen sowohl der Forschung wie auch der Aus- und Weiterbildung der Solothurner Jägerinnen und Jäger.

Markiertes Rotwild:

Alle markierten Rothirsche sind gemäss § 17, Abs. 1, Bst. d des Jagdgesetzes (BSG 626.11) geschützt. Im Rahmen des Projekts Rothirsch Mittelland wurden einige Hirsche mit GPS-Halsbandsendern und Ohrmarken ausgerüstet.

Im Namen des Volkswirtschaftsdepartements



Silvia Nietlispach
Jagd- und Fischereiverwalterin

Kopie geht an

- Revierjagd Solothurn (RJSO)
- Präsidenten der Rotwildräume 1 und 2